



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 246-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.517

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Buri (Konolfingen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amortisation und Stilllegung von Gasverteilungsnetzen

Fossile Heizsysteme wie Öl- und Gasheizungen verlieren seit Jahren kontinuierlich an Bedeutung. Wärmepumpen und Fernwärme sind sowohl ökologisch als auch ökonomisch überlegen, da sie kaum Treibhausgase ausstossen, effizienter arbeiten und überwiegend mit lokalem, CO₂-armem Strom oder Abwärme betrieben werden. Der Anteil der mit Heizöl beheizten Gebäude ist bereits deutlich gesunken; auch Gas verliert zunehmend an Bedeutung. Schweizweit ist der Anteil der mit Heizöl beheizten Gebäude in den letzten zwei Jahrzehnten von 55,7 Prozent (2000) auf 37,2 Prozent (2023) zurückgegangen. Beim Gas begannen die Anteile erst jüngst zu sinken – von 17,6 Prozent im Jahr 2021 auf 17,2 Prozent im Jahr 2023.¹ Der Bedeutungsverlust fossiler Heizsysteme ist also klar erkennbar und wird sich in den kommenden Jahren weiter beschleunigen.

Im Kanton Bern werden Ende 2024 noch etwa 100 000 Heizungen mit fossilen Brennstoffen wie Gas oder Heizöl beheizt, was einem Anteil von 42 Prozent entspricht.² Laut der Energiestrategie des Kantons soll die Zahl der fossil betriebenen Wärmeerzeuger bis 2035 auf unter 50 000 reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen jährlich rund 4500 Öl- und Gasheizungen ersetzt werden – eine Ersatzrate von rund 8 Prozent pro Jahr.³ Ohne klare Strategien für den Umgang mit den Gasnetzen ist dieses Ziel kaum erreichbar. Gemeinden müssen deshalb jetzt die Grundlagen für einen geordneten und sozialverträglichen Rückbau der Gasversorgung legen.

Dabei stellt die bestehende Gasinfrastruktur die Gemeinden als Eigentümerinnen der lokalen Verteilnetze vor Herausforderungen. Sinkende Nutzerzahlen verteilen die Fixkosten für Unter-

¹ BFS – Volkszählung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/gebäude/energiebereich.html>

² Antwort des Regierungsrates, 2024.RRGR.257, Interpellation 182-2024, Auswirkungen der Energiegesetzrevision 2023 auf den CO₂-Ausstoss

³ Energiestrategie 2006 Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020–2023 sowie neue Massnahmen 2024–2027

halt und Abschreibungen auf immer weniger Haushalte. Um eine Kostenexplosion zu verhindern, muss jetzt mit der Planung einer beschleunigten Amortisation und eines schrittweisen Abbaus der Gasnetze begonnen werden. Dazu sollen insbesondere jene Wohngebiete ermittelt werden, die sich leicht an die Fernwärme anschliessen lassen oder für Wärmepumpen besonders geeignet sind – etwa, weil Erdwärmennutzung oder sogar Grund- oder Seewasser als Wärmequelle möglich ist. In solchen Quartieren kann der Rückbau der Gasnetze früher erfolgen als anderswo. Ebenso wichtig ist es, weitere Netzausbauten zu vermeiden, die rasch zu «Stranded Assets» und damit zu einer Belastung der öffentlichen Finanzen würden. Schliesslich müssen auch die Abschreibungsmodelle für die Infrastruktur überprüft und angepasst werden.

Diese Aufgabe fällt den Gemeinden zu, da sie oft Eigentümerinnen der lokalen Gasverteilungsnetze sind und die Unternehmen kontrollieren, von denen diese Netze betrieben werden. In Anbetracht der Bedeutung dieser Konversion ist es interessant zu erfahren, ob und wie die Gemeinden diese Aufgabe bewältigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele und welche Gemeinden verfügen über ein Gasverteilungsnetz und wie viele und welche Gemeinden davon verfügen über einen Energieplan, der die Frage der Stilllegung von Gasverteilungsnetzen abdeckt?
2. Nach welchen Kriterien wird festgelegt, welche Gemeinden einen Richtplan Energie erstellen müssen?
3. Wie oft (z. B. jährlich, alle vier Jahre, anlassbezogen) und nach welchem Verfahren wird die Energieplanung dieser Gemeinden auf ihre Kompatibilität mit den kantonalen Klimazielen überprüft?
4. In zahlreichen Gemeinden gibt es KVA, Kläranlagen und Unternehmen, die Abwärme produzieren, die für Fernwärme genutzt werden könnte, deren Potenzial jedoch nur teilweise ausgeschöpft wird. Wie bewertet der Regierungsrat dieses Potenzial? Und was sollte auf kantonaler und kommunaler Ebene getan werden, um dessen Nutzung zu beschleunigen?
5. Was unternimmt der Kanton, um die Gemeinden zu ermutigen, die rasche Amortisation und spätere Stilllegung der Gasnetze zu planen?

Verteiler
– Grosser Rat